

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

15. Stück vom Jahre 1875.

№ XXVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 11. December 1875, die Instruktion für die Ständebeamten betreffend.

Die nachstehend abgedruckte von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht genehmigte Instruktion für die Ständebeamten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt wird andurch bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 11. Dezember 1875.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrat.

Instruktion

für die Ständebeamten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

§. 1.

Die Ständebeamten und deren Stellvertreter haben sich mit den ihren amtlichen Wirkungskreis betreffenden Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen genau bekannt zu machen, insbesondere mit

Fürstl. Schw.-Rudolst. Gesetzsammlung. XXXVII.

39

Ausgegeben in Rudolstadt am 19. Dezember 1875.